

Staatsverschuldung

Lerngebiet 5

Inhaltsverzeichnis

Grenzen der Staatsverschuldung	2
Grundgesetz	2
Maastricht-Vertrag	2
Umsetzung	2

Grenzen der Staatsverschuldung

Grundgesetz

Die Finanzreform von 1969 beschloss eine Schuldengrenze nach der die Einnahmen aus Krediten die im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen nicht überschreiten dürfen, allerdings gab es eine Ausnahme für die Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Dieser Interpretationsspielraum von "Investitionen" und "gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht" machte die Reform unwirksam weswegen 2009 die "Schuldenbremse" im Grundgesetz (Änderungen Art. 109, 115, 143d GG) verankert wurde.

- ab 2016 Bund: Neuverschuldung um maximal 0,35 % des BIP jährlich
- Länder ab 2020 keine Neuverschuldung
- Ausnahmen
 - Naturkatastrophen
 - außergewöhnlichen Notsituationen (z. B. Weltwirtschaftskrise)
 - von der Normallage abweichenden Konjunktursituationen
- für zusätzliche Neuverschuldung sind Tilgungen vorzusehen
- ab 2011 erhalten fünf Länder bei einem erfolgreichen Sanierungskurs insgesamt 800 Mio. € jährlich Konsolidierungshilfen, die von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen werden
- Überwachungsorgan
 - Stabilitätsrat für die Haushaltspolitik von Bund und Ländern
 - Besteht aus Bundesfinanz-, Bundeswirtschaftsminister und Länderfinanzministern
- Offen
 - Interpretation der Ausnahmen
 - die Willensbildung im neuen Stabilitätsrat
 - unklare Sanktionsmöglichkeiten
- soll auf dt. Drängen modifiziert auch in den anderen Euroländern eingeführt werden¹

Maastricht-Vertrag

1992 wurde eine neue Währung in Maastricht beschlossen. Der Euro wird allerdings instabil wenn sich ein Staat verschuldet aber seine Währung nicht abgewertet wird. Deshalb wurde 1996 in Dublin der Europäische Stabilitätspakt geschlossen, dessen Anforderungen und Sanktionen aber weiterhin Maastricht-Regeln genannt werden:

- Gesamtverschuldung maximal 60% des Brutto-inlandsprodukts (BIP)
- Neuverschuldung maximal 3% des BIP
- Bei drohendem Verstoß Abmahnung ("Blauer Brief") aus Brüssel
- Bei Verstoß eventuell Geldstrafe bis 0,5% des BIP

Umsetzung

Es fehlt an wirksamen Strafen, da der Europäische Rat über Sanktionen entscheidet und er von den Regierungen gebildet wird die sich verschulden! Deutschland hat 2005 die Regelungen geschwächt, weil es mehrere Jahre lang über den Grenzen lag und deswegen drängte es auf eine Abschwächung.

- Neuverschuldung bis zu drei Jahre über 3% liegen
- höhere Neuverschuldung für eine schwammige, nicht kontrollierbare Formulierung

Merkel fasste die Lage am 16.06.2012 mit diesen Worten zusammen: "Versprochen. Gebrochen. Nichts passiert."²

¹ 17.03.19; URL: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/240511/schwarze-null>

² 17.03.19; URL: <https://www.staatsverschuldung.de/maastricht.htm>